|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.204 RRB 1994/1264 |
| Titel | Nationalstrasse N 4.2.8 (Andelfingen-Henggart) |
| Datum | 04.05.1994 |
| P. | 587 |

[*p. 587*] Mit RRB Nr. 2976/1969 wurde für die Projektierung der N4.2.8, Andelfingen-Henggart, ein Teilobjektkredit von Fr. 1 000000 beschlossen.

Der Bund hat dem Kanton am 29. Oktober 1993 einen weiteren Teilobjektkredit von Fr. 4000000 bewilligt. Der bisherige kantonale Teilobjektkredit ist daher um Fr. 4 000000 auf Fr. 5 000000 zu erhöhen.

Die Ausführungs- und Detailprojektierung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Projektverfasser und Bauleitung. Deshalb sind die Arbeiten für die örtliche Bauleitung (Strassenbau) an das Ingenieurbüro Heierli AG, Zürich, gemäss der Honorarofferte vom 22. März 1994 in einer ersten Tranche von Fr. 490000 zu vergeben.

Die Ausgaben sind im Staatsvoranschlag 1994 enthalten.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Projektierungsarbeiten der Nationalstrasse N4.2.8, Andelfingen-Henggart, wird der mit RRB Nr. 2976/1969 bewilligte Objektkredit von Fr. 1 000000 um Fr. 4000000 auf Fr. 5 000000 erhöht.

II. Die örtlichen Bauleitungsarbeiten für den Strassenbau werden an das Ingenieurbüro Heierli AG, Zürich, gemäss Honorarofferte vom 22. März 1994 in einer ersten Tranche von Fr. 490000 vergeben.

III. Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 3014.03.5020, Bau Nationalstrassen, N4.2.8, Konto 108.00.

IV. Mitteilung an das Bundesamt für Strassenbau, 3003 Bern, sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]